

L 05

Was sind die Folgen der verspäteten Bereitstellung des Zugmaterials durch Alstom beim Expresskreuz Bremen-Niedersachsen?

**Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 22. Januar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Was ist der Sachstand bei der vertraglich zugesagten Bereitstellung von neuem Zugmaterial für das Expresskreuz Bremen-Niedersachsen durch die Firma Alstom und wann ist mit einer Bereitstellung zu rechnen?
2. Welche Züge werden aktuell und welche Züge werden künftig ersatzweise bereitgestellt, um den Ein- und Auspendlern in der Region Bremen eine erträgliche Fahrt im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zum Arbeitsplatz zu ermöglichen, und wie sind diese Leistungen im Vergleich zu den von Alstom vertraglich zugesicherten Leistungen ausgestaltet? (Zum Beispiel im Hinblick auf Anzahl, Kapazität, Barrierefreiheit, Fahrradmitnahme, WLAN, Klimatisierung, Zuverlässigkeit, Reinigungs- und Wartungsintervalle, Taktung.)
3. Was sind die rechtlich möglichen und vom Land Bremen und Partnern als Aufgabenträger angestrebten Konsequenzen angesichts der verspäteten beziehungsweise fehlenden Erbringung der versprochenen Leistung durch die Firma Alstom, zum Beispiel hinsichtlich von Schadensersatzforderungen, einem Ausschluss der Firma von künftigen Ausschreibungsverfahren oder hinsichtlich der Ausgestaltung und Vorbereitung von künftigen SPNV-Verträgen (Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr)?

Zu Frage 1:

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen als Besteller der Fahrzeuge hat am 16. Dezember 2025 von der Geschäftsführung des Auftragnehmers Alstom die Auskunft erhalten, dass es eine erneute Verzögerung bei der Auslieferung der Fahrzeuge gibt. Allerdings geht die Landesnahverkehrsgesellschaft weiterhin davon aus, dass Alstom alle Züge, wie im März 2025 zugesagt, noch im Jahr 2026 ausliefern wird.

Zu Frage 2:

Zum Einsatz kommen auf den Linien Regional-Express 1 und Regional-Express 8 Doppelstockgarnituren und Elektrotriebwagen der Deutschen Bahn, sowie Doppelstockwagen eines Drittanbieters auf der Linie Regional-Express 9. Das vertraglich vereinbarte, zum Fahrplan 2026 nochmals ausgeweitete Zugangebot des neuen Verkehrsvertrages wird vom Umfang her durch den Auftragnehmer, die DB Regio AG, vollständig erbracht. Ebenfalls alle Serviceleistungen, die unabhängig von den eingesetzten Fahrzeugen angeboten werden können, so zum Beispiel die Innenreinigung, Zugbegleitung, Sicherheitskonzept, Vertrieb. Die aktuellen Betriebsberichte zeigen eine hohe Zuverlässigkeit der Ersatzflotte. Bei einzelnen Zugfahrten liegen die Kapazitäten um bis zu 200 Sitzplätze unter denen des geplanten Zielzustandes, in Einzelfällen wird aktuell aber auch eine höhere Kapazität angeboten. Etwa zwei Drittel der aktuell eingesetzten Flotte verfügt über eine Klimaanlage. Über WLAN verfügen nur einzelne Waggons der Linie Regional-Express 1. Die Fahrradmitnahmemöglichkeit entspricht in etwa der der künftigen Fahrzeugflotte. Die Barrierefreiheit ist vergleichbar mit derjenigen des zurückliegenden Verkehrsvertrages.

Zu Frage 3:

Die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen als Vertragspartnerin hat gegenüber der Alstom Deutschland GmbH angekündigt, alle rechtlichen Schritte zu prüfen und gegebenenfalls über den Weg eines Rechtsstreits durchzusetzen, um für die Lieferverzögerungen monetär entschädigt zu werden. Die aktuell durch die Ersatzkonzepte entstehenden Kosten werden durch die Schienenpersonennahverkehr-Aufgabenträger der Firma Alstom in Rechnung gestellt. Weitergehende Auswirkungen auf künftige Vergabeverfahren wurden seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft noch nicht abschließend geprüft.